

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45080 Ultramarinblau, hell

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ultramarinblau, hell

Artikelnummer: 45080

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Wie mit jedem mineralischen Staub, ein längerer Kontakt könnte

Folgende Seite 2

45080 Ultramarinblau, hell

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

*Atemprobleme auslösen.
Bei Kontakt mit Säuren wird Schwefelwasserstoff frei, ein leicht entflammbares und stark giftiges Gas.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat. Pigment Blue 29, C.I. 77007

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat; REACH Reg.-Nr. 01-2119488928-13-0002	50 - 65 %	CAS-Nr: 101357-30-6 (57455-37-5) EINECS-Nr: 309-928-3 EC-Nr:
---	-----------	--

Calciumcarbonat (CaCO ₃)	35 - 50 %	CAS-Nr: 1317-65-3 EINECS-Nr: 215-279-6 EC-Nr:
--------------------------------------	-----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mit Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Einatmen: bei häufigen Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht sich das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Hautkontakt: langanhaltender Kontakt mit dem Staub kann zu Reizung und trockener Haut führen.

Augenkontakt: kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid, ein Reizgas.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Getrennt lagern von: Säuren und Alkalien.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

VME (FR): 5 mg/m³ alveolengängige Fraktion

VME (FR): 10 mg/m³ einatembare Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45080 Ultramarinblau, hell

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP1.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver

Farbe:

blau

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

7 - 9 (10% H₂O)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht verfügbar

Flammpunkt:

nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45080 Ultramarinblau, hell

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

Keine Daten verfügbar.

Dichte: 2.35 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: unlöslich
Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: > 400°C (750°F)
Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:
keine Daten verfügbar

Schüttdichte:
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:
Viskosität, kinematisch:
Brennzahl:
Lösemittelgehalt:
Festkörpergehalt:
Korngröße:
Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Verlust von Schwefel über 400°C.

10.2. Chemische Stabilität
Diese Produkte sind äußerst stabil in der Luft bis zu einer Temperatur von 350°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit: Säuren (Entwicklung von Schwefelwasserstoff).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Hitze schützen.
Thermische Zersetzung:
> 400°C

10.5. Unverträgliche Materialien
Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte
Schwefelwasserstoff bei Kontakt mit starken Säuren.
Schwefeldioxid durch Verbrennung.

Folgeside 7

45080 Ultramarinblau, hell

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Keine Daten vorhanden.**Akute Toxizität**LD50, oral:**LD50, dermal:**LC50, inhalativ:**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).**Am Auge:**Keine Daten vorhanden.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.***11.2. Angaben über sonstige Gefahren***Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 32000 mg/kg (96h)**Daphnientoxizität:**EC50: > 90 % (24h)**Bakterientoxizität:**keine Angaben*

45080 Ultramarinblau, hell

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

*Algentoxizität:**Keine Daten vorhanden.***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Keine Daten vorhanden.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Nicht bioakkumulierbar.***12. 4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Ultramarine sind synthetische Produkte, die dem natürlichen Stein Lapislazuli entsprechen. Sie sind äußerst stabil, ausgenommen in saurem Milieu, wo es zu einer Umwandlung in ein weißes Silikatprodukt unter Freisetzung von Schwefelwasserstoff kommt. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet.*

*AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung****13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Ultramarine dürfen überall dort nicht entsorgt werden, wo die Gefahr eines Kontakts mit Säuren besteht.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.**Abfallschlüsselnr.:*

14. Angaben zum Transport**14. 1. UN Nummer***ADR, IMDG, IATA***14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung***ADR/RID:**Kein Gefahrgut nach ADR.**IMDG/IATA:**Kein Gefahrgut nach IMDG.*

Folgeseite 9

45080 Ultramarinblau, hell

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren*Keine***14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***keine bekannt***14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten***nicht anwendbar***14.8. Sonstige Angaben***Nicht mit Säuren zusammen transportieren.*

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Von Säuren fernhalten.

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung*Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45080 Ultramarinblau, hell

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 15.04.2021

Version: 3

Druckdatum: 09.05.2023

15.3. Sonstige Vorschriften

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.